

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 20 (1952)

Rubrik: Jahresbericht 1951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- ufrigen Vierwaldstätterseestraße Luzern—Stans—Beckenried—Flüelen auf. (NV. 92).
25. Im Landrat wird festgestellt, daß es in Hergiswil Tage mit 8500 durchfahrenden Autos gibt. (NV. 96).

Dezember:

1. In Nidwalden wohnen 19 459 Personen. (NA. 51).
3. Die Bundesfinanzordnung wird mit 2594 Ja gegen 848 Nein und der Nationalratswahlmodus mit 2399 Ja gegen 854 Nein angenommen. (NA. 49).
9. Bei der Verbindungsbahn Hergiswil-Stansstad kann mit guten Treuen nicht von einer Abriegelung des Alpnachersees gesprochen werden. (U. 98).
30. Baudirektor Remigi Joller referiert über Nidwaldner Verkehrs- und Wirtschaftsfragen. (NV. 104, U. 104).

Jahresbericht 1951

Am 27. Januar 1952 tagte unsere Generalversammlung in Ennetbürgen. Und siehe da sogar Signore Aldo Ramenghi von Bazzano-Bologna, dessen Mutter Signora Cesira Ramenghi-von Holzen eine Ennetbürgerin ist, war anwesend.

Die statutarischen Jahresgeschäfte fanden alle ihre gewohnte Verabschiedung — das kurzweilige Protokoll des hellhörigen Sekretärs — der lobende Jahresbericht des zufriedenen Präsidenten — die geprüfte Rechnung des sorgsam Kassiers — die freudige Aufnahme 26 neuer Mitglieder — die einmütige Wahl des erneuerten Vorstandes für 1952/53, als Präsident: Polizeidirektor lic. jur. Josef Wyrsh, Buochs; Vizepräsident: Verhörrichter Dr. jur. Eduard Amstad, Beckenried; Quästor: Fürsprecher Karl Flüeler, Stans; Sekretär: HHr. Pfarrer Emil Gasser, Wolfenschießen; Bibliothekar: a. Ratscherr Josef Odermatt, Stans; Museumsdirektor: Bildhauer Hans von Matt, Stans; Beisitzer: Ratscherr Eduard Keiser, Hergiswil — die selbstverständliche Bestätigung unseres unentbehrlichen Museumsabwartes.

Die Freigabe des bisherigen Quästors war ein Entgegenkommen an den Staatsarchivar, Stammbuchhalter, Zivilstandsinspektor und Landesbibliothekar in einer Person. HHr. Pfarrhelfer lic. theol. Franz Frank, Stans und Hr. a. Landschreiber Franz Odermatt, Stans empfingen zu ihrer 50-jährigen Vereinszugehö-

rigkeit Blumen und Glückwünsche. Herr Landsäckelmeister Ernst Z'Graggen wurde zum Ehrenmitglied erkoren.

Im Vortrag: «Ennetbürgen im Laufe der Zeiten» bot Herr Gemeindepräsident und Regierungsrat Josef Frank einen interessanten Einblick in die Lokalgeschichte seiner Gemeinde und das jüngste Erstehen des heutigen blühenden Dorfes aus Ried und Sumpf. Auch jene, die sein Buch «Bezirksgemeinde Ennetbürgen 1850—1950» bereits gelesen hatten, vernahmen allerlei neue Details samt den sarkastischen Kommentaren des vielgeplagten Gemeindeoberhauptes. — HHr. Pfarrhelfer Frank erzählte in der anschließenden Diskussion, mit jugendlichem Elan, aus seiner Erinnerung, wie sie als Buben im damaligen Weinberg im Allwegli nach der Weinlese das Recht des Nachwimmens ausübten, wobei der Besitzer, HHr. Pfarrer Josef Wyrsh, Buochs mit absichtlich zurückgelassenen Trauben seine Freude an ihrem Vergnügen hatte.

Herr Staatsarchivar Ferdinand Niederberger referierte über: «Die Bereinigung der Schreibweise der Familiennamen in Nidwalden». Heute gibt es 139 verschiedene aktive Nidwaldner Familiennamen, wovon 53 schon vor 1565 bestanden. Das Durcheinander in der Schreibweise unserer Familiennamen ist ein Erfolg der helvetischen Schablone. 1923 verteidigte Dr. Robert Durrer in einem temperamentvollen Gutachten an die Regierung wieder das volle unveräußerliche historische Anrecht auf die Familiennamenschreibung der Vorfahren. Ein Bundesgerichtsentscheid von 1926 sagt:

1. daß jede Behörde innerhalb ihres Aufgabenkreises befugt ist, durch allgemeine Anordnungen oder einzelne Verfügungen die öffentlichen Interessen zu wahren;
2. daß die Festsetzung der richtigen Schreibweise eines Familiennamens zur Erhaltung der Rechtssicherheit in familienrechtlichen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse ist und
3. daß die, der ältesten urkundlichen Schreibung entsprechend, als richtig festgestellte Schreibweise eines Familiennamens, wenn sie mit Einsprachefrist im Amtsblatt publiziert war und unangefochten blieb, vom Bundesgericht gegen nachträgliche Anfechtung geschützt wird.

Bei mißbräuchlich unrichtig geschriebenen Nidwaldner Familiennamen stellt seit 1929 der Regierungsrat von Nidwalden deren amtliche Schreibweise fest. Seit ihrer ältesten urkundlichen Erfassung oder seit ihrer Einbürgerung werden die Nidwaldner

Familiennamen jetzt geschrieben: 78 unverändert, 33 leicht verändert, 13 verhochdeutsch, 9 zusammen statt getrennt, 2 variabel, 1 stark verändert, 1 geändert gestützt auf Art. 30 ZGB, 1 unsicher, 1 falsch. Die Erfahrung lehrt, daß auf das Abgehen von der urkundlich ältesten Schreibweise, früher oder später die Reue folgt. Darum diene, da wo man von der Tradition abgehen will, der Rat der Armenverwaltung Buochs-Ennetbürgen vom 3. Juli 1936: «Es sollte der richtige Name geführt werden und sollten in dieser Sache keine Weiberlaunen in Betracht kommen». Und wo der Weg zurück gefunden wird, mögen die Behörden verständnisvoll entgegenkommen.

Mit Unterstützung der hohen Regierung konnte die Biographie von Kunstmaler Theodor von Deschwanden von Frau Grete Heß in den «Beiträgen zur Geschichte Nidwaldens» Heft 23/24 herausgegeben werden. Im Anschlusse daran veranstaltete unser Museumsdirektor Hans von Matt im Historischen Museum eine Ausstellung von Werken dieses Künstlers, die vom Publikum mit 641 und von den Schulen mit 307 bezahlten Eintritten besucht wurde.

Der Tod hat uns folgende Mitglieder genommen:

Am 26. Februar 1951 Herr Max Schumacher, Redaktor, Baar, Mitglied seit 1947. Als begabter Journalist arbeitete er von 1947—1950 am «Unterwaldner» mit Humor bis zur Satire. Aber auf die Dauer konnte ihn die Politik nicht fesseln, weil er sich nach schöneren Dingen, als nach dem kleinlichen Gezänk des Alltags und die Katalogisierung der «Betriebsunfälle der Woche», sehnte.

Am 28. Februar 1951 Frau Alwina Gabriel-Lüssi, Ehrenpräsidentin der Kantonalen Trachtenvereinigung Nidwalden, Stans, Mitglied seit 1916. Ihr gelang 1940 der Zusammenschluß der Trachtenleute von Stans, Oberdorf, Ennetmoos und Stansstad zu einer kantonalen Vereinigung. 1950 kamen auch die Gruppen von Buochs und Beckenried hinzu. Mit ihr ist eine der großen Gestalten vom kleinen Welttheater des Trachtenlebens abgetreten.

Am 25. März 1951 Herr a. Gemeindepräsident und Ratsherr Robert Niederberger, Oberdorf, Mitglied seit 1938. Er tat recht und scheute niemand und die ganze Gemeinde hatte ihn gern.

Am 20. April 1951 Signore Francesco Bertoliatti, scrittore, Chiasso, Mitglied seit 1941. Am 23. Dezem-

ber 1941 schrieb er: «Ich erinnere mich noch, als ich, als soeben durchgebrannter Lehrerseminarszögling zur Post gekommen, mit von Literatur und Romantik noch immer vollem Kopf, 1901 einmal nach Beckenried zum Schwalmis kam, zeigte man mir die junge Dame, die in Zürich bereits bewunderte berühmte Schriftstellerin (Isabella Kaiser), zu der ich wie zu einer Göttin aufschaute und ihr Chalet als ein Pilgerort der schönen Kunst bewunderte».

Am 22. Juni 1951 Herr Dr. jur. Theodor Gabriel, a. Polizeidirektor, Landammann und Nationalrat, Stans, Mitglied seit 1900, Sekretär 1902—1906, Regierungsvertreter im Vorstand 1937—1949. 1911 Regierungsrat, 1912—1949 Polizeidirektor, 1931 Landesstatthalter, 1932 Landammann und Nationalrat. 1935 machte er einem neuen Landesstatthalter Platz, und ein Ennetbürger nahm ihm das Nationalratsmandat ab. 1937 aber bestätigte ihn die Landsgemeinde als Regierungsrat und Polizeidirektor gegen einen Gegenvorschlag des regierenden Landammanns.

Am 5. Juli 1951 Herr a. Gemeindepräsident und Ratsherr Johann Hermann, Gasthaus Acherbrücke, Stansstad, Mitglied seit 1926. Als bodenständiger Stansstader bedauerte er zeitlebens, daß bei der Ablösung des Fischzinses im Juli 1908 die Fischgülturkunde von Mitte Mai 1372 dem Kloster Engelberg hinterlassen wurde. Mancher ging später über den sog. «Jordan» um beim «Acherhanni» Rat zu holen.

Am 1. August 1951 Herr Oberrichter Alois Bläsi, Stans, Mitglied seit 1937. Selbst kinderlos, war er stiller Wohltäter vieler vieler fremder Kinder und wer sein Haus mit einer Bitte betrat, ging immer beschenkt von dannen.

Am 19. Oktober 1951 Hochw. Herr Pfarrer Franz Odermatt, Dekan und bischöflicher Kommissar, Schwyz, Mitglied seit 1940. Auf das letzte Blatt seiner Pfarreichronik schrieb er: «Die 35 Jahre Seelsorge in der Pfarrei Schwyz haben dem Pfarrer viele schöne und tröstliche Erlebnisse gebracht und die Wahrnehmung, daß in unserem Volke noch ein zuverlässiger Stamm gläubiger und aktiver Christen sich findet, die aller seelsorglichen Arbeit wert sind. Und die, welche als Mißwuchs und Unkraut da sind, die haben das Beten und das Opfern und das Sorgen des Priesters erst recht notwendig. An keinem Menschen darf man verzweifeln und wenn wir die Hoffnung aufgeben ist immer noch die Barmherzigkeit Got-

tes da, um den armen Sünder aufzunehmen. Um diese Menschen wird sich ein zukünftiger Pfarrer wohl noch etwas mehr bekümmern, nachdem der jetzige sich vielfach um die Dinge kümmerte, die für die Seelsorge auch eine Hilfe bedeuten. In allem aber wird immer wieder das Eine handgreiflich wahr: Seelsorge ist Gnade!».

Randbemerkungen:

Die Meinung, im Geschichtsfreund Bd. 103, Seite 73, Hergiswil Nidwalden sei verlorenes Luzernergebiet mag von der habsburgischen Hausteilung von vor dem 10. April 1232 herrühren, wo Hergiswil und Kirsiten in die habsburgisch-österreichische Interessensphäre kam, während das übrige Gebiet des heutigen Nidwalden in die habsburg-laufenburgische. Hergiswil gehörte kirchlich immer zu Stans. Und 1378 hat sich Hergiswil selber von seiner Herrschaftsinhaberin Frau Cäcilia von Hunwil-von Moos um 700 Gulden losgekauft und als selbständige Uerte Nidwalden angeschlossen. Die am erwähnten Ort publizierte Karte ist übrigens auch deshalb ungenau, weil sie, neben dem Acheregg in der Gemeinde Stansstad, auch den Wald auf der ganzen Südseite des Lopperberges bis zum Telli-Steinbruch hinauf in der Gemeinde Stansstad, welcher seit der Erschaffung der Welt der Uertekorporation Stansstad gehört, als verlorenes Luzernergebiet deklariert.

In der Christl. Kultur No 25 der NZN No 143 vom 22. Juni 1951 wird immer noch die Darstellung der Gottesmutter in der Kunst als Theophora empfohlen, während wir doch, seit den Erscheinungen Unserer Lieben Frau in Lourdes 1858 und Fatima 1917, von ihr selbst die besten Richtlinien religiöser und ästhetischer Kunstgestaltung für ihre Darstellung besitzen.

Im Vorwort zur Biographie von Kunstmaler Theodor von Deschwanden in den «Beiträgen zur Geschichte Nidwaldens», Heft 23/24, Seite 8 wird gesagt, daß sich der stilistische Unterschied von Theodor zu Paul von Deschwanden aus der Verschiedenheit der Erbanlagen herleite, indem Paul im Gegensatz zu Theodor nur sehr spärlich mit Nidwaldnerblut dotiert sei. Die 16er Ahnentafel Theodor's zeigt 10 Nidwaldner, 4 Zuger und 2 Obwaldner Ahnen; jene Paul's 6 Nidwaldner, 6 ev. 7 Zuger, 2 Obwaldner und 1 Luzerner Ahnen. Es dürfte darum hier mehr in Betracht zu ziehen sein, daß Theodor aus einer 2 generationenlangen spanischen Hauptmannslaufbahn stammt, als nur eine mehr oder weniger starke Dotierung mit Obwaldnerblut, denn die Eigenschaften der Großeltern vererben sich mehr auf ihre Großkinder als ihre Kinder.

Mit dem Nidwaldner Kalender 1952 Seite 72, wo es heißt: «Nachdem Frankreichs König im Jahr 1502 die Grafschaft Bel- lenz und das Bollenzer Tal an die drei alten Orte v e r s c h e n k t hatte, zog auch mancher herrische Nidwaldner über den Gott- hard . . .», könnte man Ludwig XII., der wie eine Katze an Bel- linzona hing, wahrscheinlich wieder zum Leben erwecken.

Entgegen der Behauptung im «Stanser Student» Jg. 9, Heft 1 Dezember 1951, Seite 14: «. . . anno 1815 erklärten die Nidwald- ner in aller Form den Austritt aus der Eidgenossenschaft . . .», sind sie nie aus der Eidgenossenschaft ausgetreten. Sondern weil sie an den alten Bundesbriefen festhalten und dem Bundes- vertrag der 22 Kantone vom 7. August 1815 nicht beitreten woll- ten, schloß die eidg. Tagsatzung am 18. Juli 1815 Nidwalden von den Vorteilen des Schweizerbundes im Handel und Verkehr aus; holte die eidg. Tagsatzung am 17. August 1815 das ausge- schlossene Nidwalden mit eidg. Truppen wieder zurück und an- erkannte die eidg. Tagsatzung am 30. August 1815 Nidwalden wieder im eidg. Bund, und der Bund der 22 Kantone wurde dann auch von unseren Landammännern beschworen.

Wenn es in den «Kunstdenkmälern des Kantons Unterwalden» Seite 1041 unter Wolfenschießen heißt: «Das Gemälde des Hoch- altars ist von Wyrsh», so ist damit das ursprüngliche Hochaltar- bild der Rosenkranzkönigin gemeint, das jetzt in die obere Sa- kristei (und das Obstück dazu in den Pfarrhof) weggestellt ist. Das gegenwärtige Hochaltarbild Christus am Kreuze ist von Paul von Deschwanden und durch Vermittlung von Fr. Hptm. Achermann ein Geschenk des Künstlers aus dem Jahre 1866.

Am 15. Dezember 1935 klagten die 19 Besucher der damali- gen Generalversammlung des Hist. Verein Nidwalden, daß die Jungen kein Verständnis für die Erforschung der Landesge- schichte aufbringen. Als nach 31-jährigem Unterbruch die «Bei- träge zur Geschichte Nidwaldens» 1938 wieder erschienen zwei- felten andere am Erfolg. Als sich bei deren Fortsetzung zuneh- mendes Interesse zeigte fanden jene anderen die darin gebotene Quellenforschung zu hoch und wünschten etwas «zum Lesen». Als die Doktorarbeit «Franz Niklaus Zelger, sein Aufstieg zum Landammann-Amt» zum Lesen erschien, erhielten wir zuge- schrieben: «Ihr behelft Euch mit Dissertations-Krücken, wie un- ser Verein jetzt auch. Früher stellten wir uns allerseits auf eige- ne nationale steife Beine und beschlagene Schuhe». — So ka- men wir schließlich dazu es einmal mit einer reich bebilderten Biographie von Kunstmaler Theodor von Deschwanden in den «Beiträgen zur Geschichte Nidwaldens» zu probieren. F. N.